Begründung zum Bebauungsplon Mr. 3 der Gemeinde Abbehausen.

£ 1

Grundlage und Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. Härz 1955 (Nds. GVBL. S. 55) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Juni 1960 (Nds. GVBL. S. 93), vom 8. Juli 1960 (Nds. JVBL. S. 214) und vom 18. April 1963 (Nds. GVBL. S. 255) in Verbindung mit den J§ 2 und 10 des Bundespaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) aufgestellt und vom Rat der Gemeinde Abbehauser am beschlossen womden.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan stützen sich auf den § 9 unter Zugrundelegung des im § 1 des Bundesbaugesetzes aufgezeigten Leit-bildes für die Aufstellun; von Bauleitplänen.

Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung einer geordneten Bebauung im Rahmen der Entwicklung der Gemeinde Abbehausen.

§ 2

Planungsunterlagen

Als Plan-Unterlage ist che vom Katasteramt Brake (efertigte Kerte im Maßstab 1 : 1 000 verwendet worden.

Same 3

Batroffone Flurstücks

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Flunstücke 1094/202, 5/5, 872/201, 871/201 und 870/201 der Flun 9 in der Gemarkung Abbehausen betroffen.

§ 4

Bodenerdmung und Erschließung

Um hinsichtlich ihrer Lage, Form und Größe sinnvoll und zweckmäßig gesteltete Grandstücke entstehen zu lassen, wird ine Umlegung auf freiwilliger Basic vorgesehen. Die Cemeinde behält sich jedoch vor, falls eine fleiwillige Umlegung nicht durchführbar ist, em Brahmen entsprechend der ES 45 - 122 BBand zu treifen.

Die der Gemeinde Abbehausen voraussichtlich entst henden Kosten bewursen überschläglich 20.000; - DN.

Diese Kosten werden zum größten Meil durch die Erlebung von Erschließunge- und Anliegerbeiträgen gedeckt.

§ 6

Versorgungseinrichtungen

Die Wasservorsorgung erfolgt durch Anschluß an das Netz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes. Die Beseitigun der Abwässer erfolgt durch die gemeindliche Schmutzwasser-Kanalisation.

Abbehausen, den .

Gemeinde Abben user

MANA Marindedirektor

2 2 Molingaries

Satzung Nr 1

betreffend den Bebauungsplan Br. 3 der Gemeinde Abbehausen.

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds.GVBl. S. 55) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Juni 1960 (Nds.GVBl. S. 93), vom 8. Juli 1960 (Nds.GVBl. S. 214) und vom 18. April 1963 (Nds.GVBl. S. 255) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 27. Juni 1960 (Nds.GVBl. Teil I, S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzum der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (NGBl. Teil I, L. 429) hat der Rat der Gemeinde Abbehausen in seiner Sitzung am Folgende Satzung beschkasen:

Sandteile Bestandteile

Bestandteil dieser Satzung ist die Planzeichnung.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Betzung umfalt die Flurstücke 1094/202, 5/5, 872/201, 871/201 und 870/201 der Flur 9 in ier Gemarkung Abbehausen.

§___3 Bauland

Die gesamten Flächerinnerhalb des Geltungsbereiche dieser Satzung mit Ausnehme der Verkehrsflächen sind Bauland.

<u>\$ 4</u> Bauweise

Im Gelbungsboreich dieser Satzung ist nur die offene Bauweise zulässig.

Hinsichtlich der Mindestabstände der baulichen Allagen von den Nachbangrenzen sind die laußesrachtlichen Vorschriften bindend. Die Errichtung von Garagen, Ställen und Nebengelussen auf der Granze ist, acform in der Planzeichnung nichts Gagenteiliges zeich narhach festgesatzt worden ist, zulässig, wenn sie im beiderseitigen Abschluß an die Nachbargrenze in Form von Joppelgsbäuden mit gleicher Bantiefe errichtet werden.

Hinsichtlich der Bebouungsweise sind die in der Planzeichnung eingetrogenen Hausgrundriß-Symbole bindend.

Art der baulichen Eutzung

Das im Geltungsbereich dieser Satzung liegende Beuland wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunetzungsverordnung festgestellt.

Maß der baulichen Mutzung

Das Naß der baulichen Hutzung darf höchstens betragen:

Anzahl der Vollgeschosse:

Die Zahl der zulässigen Garagen wird bestimmt durch die ⊱ 12 und 15 der Baunutzungsverordnung.

Baufläche für Trei stehende Ställe und Nelen-gelasse sowie Caragen

Frei stehende Ställe und Nebengelassa sowie Garagen dürfen innerhalb der für diese Anlagen in der Planzeichbung (argestellten Flacken earichtet werden. Desgleichen ist auch die Errichtung von Nebengelassen nur innerhalb dieser Fläche zulässig.

8

Firstrichtung

Die in der Plenseichnung dargestellten Firstrichtungen der Ge-bände gelten aus der für den Geltungsbereich die er Satzung auf-gestellter Satzung über die Beschleren Anforderungen an die Bau-gestaltung gen. § 9. Abs. 4 des Bundesbaugesetzen als nachricht-lich übernommen.

£ 10

Elt- und Telefonleitungen

Eltheitungen sind sämtlich zu verkabeln. Freileitungen sind nicht zulässig. Fetnmeldeleitungen können nach § 1 des Telegraphenwegegesetzes vom 18. 12. 1899 (RGBL. S. 705) als Freileitungen errichtet werden, doch sollen auch diess Leitungen nach Möglichkeit unterirdisch geführt werden.

11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage with ihrer Bekanntmachung in Kraf

Abbehausen, den 16 JUN 1967.....

Gemeinde Abbeigusen

Burgermeister

Sémeindedirektor

GENEHMIGT

NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES V. 23. JUNI 17 0 (BGB. T. 1 S. 341) GEMASS VERFOGUNG VOM AL LO CLOT

DER PRASIDENT DES NI-DERS.

VERW. BEZIRKS CLDENBURG